

# Sprechstunde des PR

Digitalisierung und Beschäftigtendatenschutz

13.09.2022

Stabsstelle DISM	Datenschutzbeauftragter	Personalrat
Präsidium, Verantwortliche, alle von Datenverarbeitung Betroffene	Präsidium, Verantwortliche, alle von Datenverarbeitung Betroffene	Beschäftigte, soweit vom PR vertreten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationssicherheitsbeauftragter</li> <li>• Erstellen der Verfahrensbeschreibungen</li> <li>• Ansprechpartner der Verantwortlichen</li> <li>• Schulungen der Nutzer_innen</li> <li>• Sicherheitsziele und –strategien entwickeln</li> <li>• Meldung von Verstößen, Vorfällen</li> <li>• Auskunft nach Art. 15 DSGVO</li> <li>• Durchführung DSFA</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen</li> <li>• Unterrichtung, Schulung aller mit der Datenverarbeitung befassten Beschäftigten</li> <li>• Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Anwendung der DSGVO und weiterer Vorschriften <b>inklusive kollektivrechtlicher Vereinbarungen</b> (Art. 88 DSGVO)</li> <li>• Entgegennahme von Beschwerden</li> <li>• Beratung zu DSFA</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitbestimmung bei Einführung von Verfahren (§ 67 NPersVG)</li> <li>• Behandlung der Beschäftigten nach Recht und Billigkeit, Einhaltung der zu ihren Gunsten geltenden Gesetze und Vorschriften (§ 59 NPersVG)</li> <li>• <b>Abschluss von Dienstvereinbarungen</b></li> <li>• Beratung Beschäftigter</li> <li>• Ggf. Weiterleitung von Beschwerden</li> <li>• ...</li> </ul>
DSGVO, NDSG ISO 27001	DSGVO, NDSG	NPersVG DSGVO, NDSG

# Problemstellungen für den PR

- Rationalisierung
- Veränderung von Arbeit und mögliche negative Folgen
- Sicherstellung notwendiger Qualifizierung
- Informationelle Selbstbestimmungsrechte der Beschäftigten sichern
- Schutz vor unrechtmäßiger Datenverarbeitung
- Kein spezifisches Gesetz zum Beschäftigtendatenschutz in Deutschland
- Flickenteppich unterschiedlichster Verfahren, dezentrale Organisation
- Hinwirken auf eine einheitliche Strategie

# Arbeitsziele bei Einführung neuer Verfahren

- Verarbeitung begrenzen auf das Nötige (Zweckbindung)
- Bevorzugt Datenverarbeitung auf eigenen Systemen
- Auftragsverarbeitung vorsichtig verwenden
- Keine Auftragsverarbeitung außerhalb des DSGVO-Gebiets
- Regelung neuer Verfahren am Besten über Dienstvereinbarung (Transparenz, bester Schutz gegen unzulässige Datenverarbeitung, Ausschluss von nachteiligen Personalmaßnahmen möglich)